

Schweiz

Steuersünder

«Kleine Fische» geraten in die Bankgeheimnis-Falle

Die Jagd auf Steuerhinterzieher bringt viele ehemalige Gastarbeiter in Schwierigkeiten. Vor allem dann, wenn sie Sozialleistungen beziehen.

Fabian Schäfer

Raffinierte Millionäre, gierige Manager und andere reiche Trickser: So stellt man sich gemeinhin Steuerhinterzieher vor, die der Fiskus künftig mithilfe des Automatischen Informationsaustauschs (AIA) aufspüren will. Ende September wird die Schweiz erstmals Bankdaten mit anderen Ländern austauschen. Doch der AIA wirkt schon im Voraus: Die Angst, entdeckt zu werden, trug viel dazu bei, dass letztes Jahr schweizweit 52 900 Steuersünder die Möglichkeit einer straflosen Selbstanzeige genutzt haben, so viele wie noch nie.

Dabei zeigt sich, dass der AIA nicht nur «dicke Fische» ins Netz treibt, sondern auch viele kleine. Wie die Steuerämter von Zürich, Aargau, Wallis, Genf und anderen Kantonen melden, haben sich viele ehemalige Gastarbeiter oder deren Kinder angezeigt, die Häuser und Wohnungen in Italien, Spanien oder Portugal besitzen, diese in der Schweiz bisher aber nicht deklariert haben. Dank der Selbstanzeige entgehen sie einer Busse, jedenfalls bei den Steuern.

Harte Konsequenzen drohen

Doch der AIA reicht über die Steuern hinaus. Er eröffnet den Behörden neue Möglichkeiten im Kampf gegen Sozialmissbrauch. Sie kontrollieren schon heute regelmässig, ob sich die Finanzlage der Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL), Sozialhilfe oder Prämienverbilligungen geändert hat. Die Ausgleichskassen machen das bei den EL mindestens alle vier Jahre. Sie können auch Steuerdaten anfordern, je nach Kanton sind dazu auch die Sozialämter befugt.

Spruch: Wenn dank Selbstanzeigen oder AIA plötzlich Liegenschaften auftauchen, erfahren dies mit Verzögerung auch die Sozialbehörden. Dann müssen Bezüger damit rechnen, dass ihre Leistungen gekürzt oder gestrichen werden. Zu Unrecht bezogene Gelder müssen sie zurückzahlen. Hinzu kommt je nach Konstellation eine Anzeige wegen des neuen Tatbestands des «unrechtmässigen Bezugs» einer Sozialleistung. Dieser führt bei Ausländern direkt zur Ausschaffung.

Diese massive Verschärfung bewog den Kanton Genf zu einer juristisch umstrittenen, aber sehr aufschlussreichen Aktion: Im Oktober 2016 schickte Staatsrat Mauro Poggia allen Sozialleistungsbezüger einen Brief, in dem er sie auf die



Steuererklärungen im Amtsregal von Uster ZH. Ab September kommen Daten aus dem Ausland automatisch. Foto: Keystone

neue Rechtslage hinwies und ihnen anbot, bis Ende Jahr versteckte Vermögen oder Einkommen straffrei offenzulegen. Das Echo übertraf die Erwartungen, insgesamt haben sich gut 2200 der 90 000 Bezüger geoutet. Gross war der Effekt bei den EL: 720 Personen, 4 Prozent aller Bezüger, meldeten sich, um zumeist Wohneigentum oder Konti im Ausland zu enthüllen. Es gab auch Extremfälle. Laut Poggia hatte ein Ehepaar sieben Liegenschaften in Portugal verheimlicht. Selbst in solchen Fällen verzichtete Genf auf ein Strafverfahren, falls die Betroffenen kooperierten und alles zurückzahlten.

Nicht nur in Genf, sondern schweizweit sorgen die Rechtsverschärfungen in Kombination mit dem AIA für Nervosität in ausländischen Gemeinschaften. Francesco Miceli, Präsident einer gewerkschaftlichen Beratungsstelle für Italiener mit Büros in der ganzen Schweiz, sagt: «Viele frühere Gastarbeiter erhalten EL, weil sie keine ganzen Renten bekommen

und deshalb zu wenig Geld zum Leben haben.» Darunter gebe es leider solche, die Immobilien nicht angegeben haben – «vielfach aus Unwissen». Oft aber seien es auch irrelevant kleine Beträge.

SGB verlangt «Augenmass»

Und so ändern sich die Vorzeichen. Gewerkschafter und linke Politiker, die stets nach Steuertransparenz rufen, appellieren nun an die Behörden, bei «kleinen Fischen» Milde walten zu lassen. Thomas Zimmermann, Sprecher des Gewerkschaftsbunds (SGB), sagt: «Es braucht Augenmass für Steuerpflichtige mit bescheidenen Einkommen.» Für diese führte der SGB viele Infoanlässe durch, an denen er allen riet, sich anzudeuten und alles offenzulegen. «Wir hoffen, die Botschaft sei angekommen.»

Umgekehrt erkennen nun Kreise, die dem AIA kritisch gegenüberstehen, die Vorzüge der neuen Datenflüsse. Beim Arbeitgeberverband etwa spricht man

bereits vom «EL-Bschiss» durch frühere Gastarbeiter. Martin Kaiser vom Arbeitgeberverband sagt, angesichts des Anstiegs der EL-Ausgaben von 3,7 auf 5 Milliarden Franken seit 2008 müssten die kantonalen Ausgleichskassen «endlich ein einheitliches Konzept für die Missbrauchsbekämpfung» erarbeiten – sozusagen ein AIA unter Sozialbehörden. Kaiser, der früher beim Bund für die EL zuständig war, ortet Sparpotenzial im dreistelligen Millionenbereich.

Andreas Dummermuth winkt ab: Der Präsident der Konferenz der Ausgleichskassen betont, man bekämpfe den Missbrauch schon heute. Er erwartet keinen grossen AIA-Effekt. Auch das Bundesamt für Sozialversicherungen hält Kaisers Zahl für «unrealistisch». Das Amt räumt zwar ein, der Automatische Informationsaustausch könne «grundsätzlich» helfen, Missbräuche zu verhindern. Allerdings schränkt es ein, die EL-Stellen könnten nur im Einzelfall Steuerdaten einholen.

Anwälte warnen vor Ausschaffungen

Wird der unrechtmässige Bezug von Sozialleistungen entlarvt, droht der Landesverweis.

Der Automatische Informationsaustausch (AIA) hat ungeahnte Nebenwirkungen: Er kann im Endeffekt dazu führen, dass Ausländer aus der Schweiz ausgeschafft werden, weil sie hier zu Unrecht Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen bezogen haben. «Solche Fälle wird es geben, und viele davon werden absolut stossend sein», sagt der Zürcher Rechtsanwalt Viktor Györfy, der unter anderem im Sozialversicherungs- und Strafrecht tätig ist. Sein Kollege Pierre Heusser, der ebenfalls im Sozialhilferecht arbeitet, unterstützt diese Sichtweise. Beide betonen, es gebe grosse Unsicherheiten.

Das liegt daran, dass seit Oktober 2016 der neue Straftatbestand des «unrechtmässigen Bezugs» von Sozialleistungen gilt, den das Parlament im Gefolge der Ausschaffunginitiative eingeführt hat. Dieser Tatbestand weist zwei Spezialitäten auf: Er ist rasch erfüllt, auch ohne Arglist – und er führt bei Ausländern automatisch zu einem 5- bis 15-jährigen Landesverweis. Nur ausnahmsweise kann der Richter einen Härtefall annehmen und auf die Ausschaffung verzichten.

mässigen Bezugs» von Sozialleistungen gilt, den das Parlament im Gefolge der Ausschaffunginitiative eingeführt hat. Dieser Tatbestand weist zwei Spezialitäten auf: Er ist rasch erfüllt, auch ohne Arglist – und er führt bei Ausländern automatisch zu einem 5- bis 15-jährigen Landesverweis. Nur ausnahmsweise kann der Richter einen Härtefall annehmen und auf die Ausschaffung verzichten.

Auslegung ist «Glücksache»

«Das wird zu einer brutalen Lotterie», warnt Anwalt Györfy. Es seien mehrere wichtige Fragen offen: Erstattet die zuständige Sozialbehörde Strafanzeige? Wie streng wenden die Gerichte den neuen Tatbestand an? Wie legen sie die Härtefallklausel aus?

Györfys Kommentar: «Ob jemand ausgeschafft wird oder nicht, ist Glücksache und hängt stark von der Praxis der Sozialbehörden am Wohnort und der Einstellung der Gerichte ab.» Györfy

selber zeigt sich überzeugt, dass viele Ausländer mit Wohneigentum dieses aus reiner Unwissenheit nicht angegeben hätten. Zudem könne strittig sein, ob die Liegenschaft für die Sozialleistungen relevant ist, etwa bei Häusern, für die sich kein Käufer finden liesse.

Unwissenheit oder Absicht?

Anwalt Heusser befürchtet indes, es werde schwierig sein, einer Verurteilung zu entgehen, da viele Sozialbehörden die Bezüger regelmässig mit Formularen nach Liegenschaftsbesitz fragten. «Wenn man da jahrelang nichts angibt, kann man kaum mit Unwissenheit argumentieren.» Und wer bewusst etwas verschweige, habe den Tatbestand des unrechtmässigen Bezugs bereits erfüllt.

Anders sieht es FDP-Ständerat und Rechtsanwalt Andrea Caroni, der nicht erwartet, dass der AIA zu Ausschaffungen führt. Er weist darauf hin, dass die Steuerämter nicht den genauen Sachverhalt an

die Sozialbehörden übermitteln dürfen, sondern nur die Eckwerte wie Einkommen und Vermögen. Das heisst aus seiner Sicht: Die Sozialbehörde und der Richter wissen zwar, dass Vermögen und Einkommen eines Bezügers höher sind als bisher gemeint, aber sie wissen nicht genau, weshalb. Laut Caroni bleibt damit unklar, ob die Person absichtlich getrickst hat. «Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein Richter gestützt auf diese Informationen jemanden verurteilen kann.»

Gewerkschafter Francesco Miceli, der betroffene Italiener berät, hofft, dass Caroni recht hat, ist sich seiner Sache aber nicht sicher. «Die Unsicherheit ist sehr belastend für die Betroffenen.» Man hoffe, dass sich Ausschaffungen verhindern liessen, indem man kooperiere und das Geld zurückzahle. Aber der neue Straftatbestand sei so streng, dass nicht klar sei, ob das genüge. «Diese Leute bewegen sich am Rand des Gesetzes.» (fab)

Selbstanzeigen noch bis Ende September

Die Berner Steuerverwaltung akzeptiert Meldungen von un versteuerten Vermögen in der EU noch bis im Herbst.

Adrian Sulc

Ein vergessenes Konto in Deutschland, ein geerbtes Ferienhaus in Italien, eine kleine Rente in Frankreich: Wer solches den Schweizer Steuerbehörden nicht gemeldet hat, wird am 1. Oktober ein Problem bekommen. Denn dann wird die Schweiz mit 37 Staaten erstmals Bankdaten austauschen, darunter alle EU-Staaten, Kanada, Australien und Japan.

Die Kantone werden die ausländischen Kontodaten bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung abrufen und in ihre Systeme einspeisen. «Die Daten aus dem Automatischen Informationsaustausch werden dann mit unseren Daten abgeglichen», sagte Claudio Fischer, Chef der bernischen Steuerverwaltung, gestern vor den Medien. Wenn unversteuertes Vermögen auftaucht, wird eine Busse fällig: zwischen einem Drittel und dem Dreifachen der Zinsen bzw. des Vermögensertrags der letzten 10 Jahre.

Günstiger fährt, wer sich bei der Steuerverwaltung selbst anzeigt: Er oder sie zahlt nur die ordentlichen Nachsteuern. Eine straflose Selbstanzeige ist aber nur möglich, wenn die Steuerverwaltung noch nichts vom hinterzogenen Vermögen weiss. Im Fall der 37 Länder also nur noch bis am 30. September, bis der Datenaustausch beginnt. Ein Jahr später werden zusätzliche 41 Länder mit der Schweiz Daten austauschen, darunter Brasilien, China, Indien und Russland. Dank dem drohenden Ende der Selbstanzeige-Möglichkeit für diese Länder erlebe die straflose Selbstanzeige «eine neue Blüte», wie der bernische Steuerverwalter gestern sagte. Die Selbstanzeigen im Kanton Bern haben sich letztes Jahr verdreifacht – auf 4550 Fälle.

Für unversteuertes Vermögen in der Schweiz gibt es nach wie vor keine Frist: Das Bankgeheimnis verhindert einen Datenaustausch zwischen der Steuerverwaltung und den inländischen Banken. Die straflose Selbstanzeige muss mit dieser Bezeichnung und getrennt von der Steuererklärung bei der kantonalen Steuerverwaltung eingereicht werden. Es reicht ein kurzer Brief mit der Auflistung der hinterzogenen Vermögenswerte samt den betreffenden Bankdokumenten oder Grundbuchauszügen.

Rekord bei Selbstanzeigen

Schweizweit haben sich letztes Jahr über 50 000 Steuerhinterzieher selber angezeigt, fast viermal mal so viele wie im bisherigen Rekordjahr 2016. Bisher sind die Steuerbehörden 2017 auf rund 8 Milliarden Franken Schwarzgeld gestossen, wie eine Umfrage bei allen Kantonen zeigt. Das Angebot der straflosen Selbstanzeige besteht seit 2010. Einmal im Leben darf jede und jeder hinterzogene Einkommen und Vermögen anmelden, ohne eine Busse bezahlen zu müssen. Fällig sind die hinterzogenen Steuern der letzten zehn Jahre, inklusive Verzugszinsen. Insgesamt haben sich seit 2010 rund 100 000 Steuerhinterzieher angezeigt. Total sollen mindestens 32 Milliarden Franken offengelegt worden sein, wie die «NZZ am Sonntag» meldete. (fab)

Die reuigen Steuersünder

Anzahl Selbstanzeigen in ausgewählten Kantonen		
Kanton	2016	2017
Genf	2836	10 815
Waadt*	934	8400
Zürich	2100	6150
Neuenburg*	929	4800
Bern	1150	4550
Freiburg	~600	~1000
Graubünden	290	879
Schweiz Total	14 217	52 876

* Hochrechnung aufgrund der Monate Januar bis Mai Kanton AI macht aus Datenschutzgründen wegen der geringen Anzahl Einwohner keine Angaben
Grafik nizz / Quelle: Kantonale Steuerverwaltungen